



Das Fiasko der IV kommt mit Ansage

FABIAN SCHÄFER, BERN

Es ist bitter. In keinem Bereich sind die Staatsausgaben so stark gestiegen wie bei den Sozialleistungen. Und doch reicht es noch immer nicht. Nicht nur bei der AHV drohen Milliardendefizite, auch die Invalidenversicherung ist in Schieflage. Die Zahlen, die der Bund letzte Woche veröffentlicht hat, sind alarmierend: Wenn die Politik nichts unternimmt, vergrössert sich die jährliche Finanzierungslücke der IV auf mehr als 1 Milliarde Franken. Bereits 2031 wäre ihr Fonds leer. Dabei hat die IV schon heute Schulden von 10 Milliarden Franken, die längst zurückbezahlt sein müssten. Ärgerlich ist, wie lange man die Augen verschlossen und die Fakten verschleiert hat. Oberster Schönredner war der frühere Sozialminister Alain Berset, unter dessen Ägide 2017 die vorläufig letzte IV-Reform entstanden ist. In der damaligen Botschaft stehen Sätze, die heute nur noch zynisch klingen: «Die Sanierung der IV ist auf Kurs, zusätzliche Sparmassnahmen sind nicht erforderlich.» Oder: «Somit können die Schulden bis 2030 vollständig abgebaut werden.» Nichts davon stimmte. Dass Prognosen bei der IV schwierig sind, ist nichts Neues. Trotzdem - oder gerade deswegen - mutet es sonderbar an, wie selbstsicher Berset seine Schönwetterpolitik betrieben hat. Und wie naiv das Parlament ihm Glauben schenkte. Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung über die damalige Reform hatte die IV bereits dreimal in Folge ein Defizit eingefahren. Die Schuldenrückzahlung stagnierte seit 2017. Kurzum: Man hätte es ahnen können.

Aber man wollte nicht. Geradezu grotesk wird das Ganze, wenn der heutige IV-Chef des Bundes

entwaffnend ehrlich erklärt, was Sache ist: Die IV habe «seit Jahrzehnten ein strukturelles Defizit», und die Leistungen seien «nie ausfinanziert» gewesen. Wie bitte? Zuerst sagt Berset, die IV sei über den Berg; nun sagt der IV-Chef, es sei immer klar gewesen, dass es nicht reiche. Wenn der Bund Vertrauen zerstören will, ist das genau der richtige Weg. Die einen haben aus Kalkül weggeschaut, andere aus Bequemlichkeit. Gemeinsam haben sie die Dinge schleifen lassen. Jetzt ist die Notlage derart akut, dass sich das Sozialwerk ohne Mehreinnahmen wohl kaum mehr stabilisieren lässt. Die heutige Sozialministerin Elisabeth Baume-Schneider will die Lohnbeiträge um 0,2 Prozentpunkte oder gut 1 Milliarde Franken im Jahr erhöhen. Dass die IV rasch Geld braucht, ist offensichtlich. Aber erstens sollte die Politik anstelle der Lohnbeiträge eine andere Finanzierungsquelle suchen. In einer Zeit, in der sich die demografischen Gewichte so stark verschieben wie nie seit Bestehen des modernen Sozialstaats, wäre es unfair, einfach nur die Jüngeren zur Kasse zu bitten. Sie müssen bereits bei der AHV, den Gesundheits- und den Pflegekosten wachsende Lasten tragen, die über das hinausgehen, was frühere Generationen querfinanzieren mussten. Sowieso sind die Lohnnebenkosten im internationalen Vergleich bereits sehr hoch. Zweitens sollte der Bund auch bei den Ausgaben der IV ansetzen. Es ist kein Naturgesetz, dass die Zahl der Renten schneller wächst als die Bevölkerung. Dahinter stehen vor allem gesundheitliche Probleme, physische und psychische Belastungen, aber nicht nur. Wie viele Personen sich bei

der IV anmelden, hängt von zahlreichen Akteuren und Faktoren ab: Wie schnell findet man in einer Krise Hilfe? Wie verhalten sich Eltern, Lehrer, Vorgesetzte? Ist ein Arbeitgeber froh, einen älteren Mitarbeiter an die IV abgeben zu können? Welche Diagnosen stellen Ärzte?

Die Probleme der IV lassen sich nicht lösen, wenn man nur bei der IV selbst ansetzt. Das beste und zugleich das erschütterndste Beispiel sind die jungen Erwachsenen, die wegen psychischer Krankheiten eine Rente erhalten. Wie die Schweiz damit umgehen will - welche Rolle die Jungen selbst, ihre Familien, der Sozialstaat und die Wirtschaft spielen sollen -, das kann die Gesellschaft nur als Ganzes klären.

Die Rolle der IV sollte sein, alles zu versuchen, damit diese jungen Menschen den Weg in ein selbständiges Leben doch noch finden. Völlig falsch wäre es, ihnen vorschnell eine Rente zuzusprechen. Genau hier will der Bundesrat mit der nächsten Reform ansetzen. Man könnte es noch entschlossener tun - etwa mit einer Untergrenze von 30 Jahren für eine IV-Rente, wie es Fachleute vorschlagen. Der Entscheid hätte Symbolkraft und könnte einiges in Bewegung setzen. Fazit: Einfache Lösungen gibt es nicht. Das unterscheidet die IV von der AHV. Bei der Altersvorsorge ist klar, was zu tun wäre: Statt immer noch mehr Geld ins System zu pumpen, müsste die Politik endlich das Rentenalter erhöhen, um die Lasten wieder etwas gerechter zu verteilen. Die grosse Mehrheit der 65-Jährigen könnte problemlos ein oder zwei Jahre länger arbeiten. Die Einsparungen wären derart gross, dass IV-Rentner oder

Neue Zürcher Zeitung

Neue Zürcher Zeitung
8021 Zürich
044/ 258 11 11
<https://www.nzz.ch/>

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenmedien
Auflage: 72'549
Erscheinungsweise: täglich



Seite: 21
Fläche: 38'121 mm²

Auftrag: 3014515
Themen-Nr.: 312061
Referenz:
70ea7480-7cda-45a9-aa80-76618a984129
Ausschnitt Seite: 2/2

Personen mit tiefen Löhnen ihre AHV weiterhin früher beziehen könnten. Aber das ist nicht der einzige Unterschied zwischen AHV und IV. Die

Volksmehrheit fand es richtig, via 13. AHV-Rente 5 Milliarden Franken an Menschen zu verteilen, die das Geld in den meisten Fällen nicht nötig haben.

Ob sie es bei der IV richtig finden wird, 1 Milliarde an Menschen zu verteilen, die es in den meisten Fällen nötig haben, weiss hingegen niemand.